



Generalsekretariat

► Halt-Gewalt

Karin Haeberli, lic.phil.
Co-Leiterin Halt-Gewalt
Spiegelgasse 6
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 44 93
Telefax +41 (0)61 267 61 40
E-Mail karin.haeberli@jds.bs.ch
www.halt-gewalt.bs.ch

Medienkonferenz Start der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»
23. November 2009

Karin Haeberli, Co-Leiterin Halt-Gewalt

Migrantinnen sind bei häuslicher Gewalt doppelt betroffen

Gemäss der zweiten repräsentativen Studie über das Ausmass von häuslicher Gewalt in der Schweiz im Jahr 2003 – von Strafrechtsprofessor Martin Killias – werden 39,4%, also 2 von 5 Frauen, mindestens einmal in ihrem Erwachsenenleben Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt¹. 45% der Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten zwischen 2000-2004 betrafen häusliche Gewalt, stellte das Bundesamt für Statistik fest². Häusliche Gewalt geht durch alle gesellschaftlichen Schichten, Nationalitäten und Alter. In der Schweiz – wie auch in anderen europäischen Ländern – registrieren Kriminalstatistiken jedoch überproportional häufige Interventionen bei AusländerInnen, dies sowohl auf der Opfer- als auch auf der Täterseite. Aber: Die Kategorie „Ausländer/-in“ bezeichnet eine äusserst heterogene Gruppe von Menschen. Dies wird in allen bisher veröffentlichten amtlichen Statistiken nicht berücksichtigt. Es ist wichtig, nicht zu pauschalisieren, sondern die Risikofaktoren zu beleuchten und Massnahmen zu ergreifen, um Gewaltbetroffene besser schützen und Gewalt ausübende Personen effektiver belangen zu können.

Gründe für die häufigere Gewaltbetroffenheit und Gewaltbereitschaft in Migrationsfamilien, die auch bei Schweizer Familien das Risiko für häusliche Gewalt erhöhen, finden sich u.a. in sozioökonomischen Problemen wie prekären Arbeitsbedingungen oder Arbeitslosigkeit, Armut, schwacher Integration und sozialer Isolation. Gewalterlebnisse in der Kindheit erhöhen das Risiko, im Erwachsenenalter Opfer von Gewalt zu werden. Wenn Gewalt als normal angesehen wird, wird sie eher toleriert, auch von den Opfern selbst. Wegen mangelnder Sprachkenntnisse und sozialer Isolation kennen viele AusländerInnen die hiesigen Gesetze bezüglich Gleichstellung und häusliche Gewalt nicht (genügend) und sind auch zu wenig über das Beratungsnetz informiert.

Die Schweizer Gesetzgebung im Ausländerrecht fördert ausserdem die Abhängigkeit zwischen Täter und Opfer und erschwert, ja verunmöglicht es den Gewaltbetroffenen oft, sich frühzeitig aus der Gewaltspirale zu lösen. Es erstaunt daher nicht, dass häusliche Gewalt in Migrationsehen überproportional häufig bis zum Mord führt. Der Aufenthaltsstatus von AusländerInnen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten ist bekanntlich an den Verbleib beim Ehepartner gebunden. Trennen sich die Partner vor Ablauf der 5-Jahresfrist, fällt der Zweck des Aufenthalts weg. „Migrantinnen haben oft nur die Wahl zwischen zwei Katastrophen: Sie kehren zurück zum gewalttätigen Mann. Oder sie

¹ Killias Martin, Simonin Mathieu, De Puy Jacqueline. 2004. Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan. Results of the International Violence against Women Survey (mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse in deutscher Sprache). Lausanne. Die erste Studie von 1997 ging von 20.7% aus: Gilloz Lucienne et al. 1997. Domination et violence envers la femme dans le couple. Lausanne.

² Bundesamt für Statistik. 2006. Tötungsdelikte. Fokus häusliche Gewalt. Polizeilich registrierte Fälle 2000-20004. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.83618.pdf>



leiten eine Scheidung ein und riskieren damit, ihr Aufenthaltsrecht und ihre Kinder zu verlieren.“ Zitat einer Mitarbeiterin von Violetta, dem Zürcher Frauenhaus für Migrantinnen. Im Ausländergesetz AuG, das seit 1.1.2008 in Kraft ist, wurde mit Art. 50 „Auflösung der Familiengemeinschaft“ diesem misslichen Umstand insofern Rechnung getragen, als die Aufenthaltsbewilligung nun bereits nach 3 Jahren (vorher 5 Jahre) verlängert werden **kann**, wenn die Ehegattin oder der Ehegatte Opfer ehelicher Gewalt wurde. Stolperstein ist aber das daran geknüpfte Erfordernis einer erfolgreichen Integration: Wie soll sich eine Frau, die Gewalt erlebt und isoliert wird, integrieren? Das Menschenrechtskomitee der UNO hat im Oktober 2009 die Schweiz gerügt wegen ihrer Ausländergesetzgebung, die gewaltbetroffene Ausländerinnen „zwingt“, bei ihren Ehemännern zu verharren³. Die Eidgenössische Frauenkommission (EKF) fordert in ihrer Stellungnahme zur Umsetzung des UNO-Abkommens gegen jegliche Diskriminierung von Frauen (CEDAW) im Juli 2009 u.a. den Erlass eines eidgenössischen Gewaltschutzgesetzes und die Berücksichtigung der Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen bei der Härtefallregelung im Rahmen des AuG⁴. Dies verlangen auch die kantonalen Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt. In den 22 Monaten seit Inkrafttreten des neuen AuG haben die Kantone insgesamt 10 Gesuche um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung wegen häuslicher Gewalt ans Bundesamt für Migration gestellt. Diese Information erteilte eine Mitarbeiterin des BFM an der nationalen Tagung der Interventionsstellen vom 5. November 2009 in Bern, an welcher das Thema Migration und häusliche Gewalt Hauptthema war.

Der Bericht des Bundesrates vom 13. Mai 2009 „Über Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen“⁵ enthält insgesamt 20 Massnahmen auf verschiedenen Ebenen. Für das BA für Migration lauten sie:

- **Konkretisierung der Härtefallkriterien (Art. 31 VZAE) in Fällen häuslicher Gewalt**
- **Das Thema Häusliche Gewalt verstärkt in die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Migrationsbereich integrieren**
- **Häusliche Gewalt im Rahmen der Information von AusländerInnen über ihre Rechte und Pflichten thematisieren**
- **Gezielte Ansprache von Migrantinnen und Migranten prüfen**

Es bleibt uns noch viel Arbeit zur Verminderung häuslicher Gewalt, ganz speziell im Bereich Migration!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Karin Haerberli, Co-Leiterin von Halt-Gewalt, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Basel-Stadt
Sprecherin der Konferenz der Interventions- und Fachstellen gegen häusliche Gewalt Schweiz

³ Tagesanzeiger 13.10.09 „Ferner kritisierte das Komitee die Bedingungen für Migrantinnen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden seien. Sie könnten nicht immer Hilfe suchen, da sie Gefahr liefen, ihre Aufenthaltsgenehmigung zu verlieren, wenn sie ihre Beziehung verlassen.“

⁴ http://www.frauenkommission.admin.ch/home_d.htm

⁵ <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/index.html?lang=de> unter Dokumente